

Mitteilung	7639/2024	Fachbereich 1 Herr Hoffmann
Generalsanierung Genovevaburg; Ausstellungsplanung		
Folgenden Gremien zur Kenntnis: Ausschuss für Kultur und Märkte		

Information:

In seiner Sitzung am 15.11.2023 (Vorlage 7251/2023) wurde der damalige Ausschuss für Kultur und Tourismus zuletzt mit dem aktuellen Sachstand des Ausstellungs Konzeptes befasst. Aufbauend auf das im Frühjahr 2022 vorgestellte Grobkonzept und den darin festgelegten Themen, wurden die Inhalte weiter ausgearbeitet und differenziert. So liegt zwischenzeitlich eine inhaltliche Gliederung der Hauptthemen vor (Ausstellungssynopse). Ein wichtiger Schritt war dabei auch die Verortung des jeweiligen Themas in den dafür vorgesehenen Ausstellungsräumen (entsprechend des Nutzungskonzeptes in der Version 2.1). Dementsprechend wurden auch bereits konkrete Überlegungen zur Inszenierung der einzelnen Ausstellungsthemen erarbeitet.

Der vorgestellte Entwurf des Konzeptes wurde sowohl durch die zuständigen Gremien der Stadt Mayen als auch durch das Kuratorium Eifelmuseum als Grundlage für die Planung und den Bau der Ausstellung beschlossen. Nach der Zustimmung durch die Gremien bildet das Ausstellungs-konzept die maßgebliche Basis für die weitere Umsetzung.

Nunmehr schließt sich die Ausstellungsplanung an. Diese gliedert sich in zwei Arbeitsfelder. Zum einen muss das vorliegende Konzept inhaltlich weiter ausgearbeitet werden. Zum anderen soll durch eine noch zu beauftragende Ausstellungsagentur die architektonische Planung der Ausstellung und ihre schlüsselfertige Realisierung erfolgen.

Die erste Phase – die inhaltliche Ausarbeitung der Ausstellung – muss mit einem zeitlichen Vorlauf vor der Zweiten starten. Bis zur Vergabe des Ausstellungsbaus müssen alle relevanten Daten der inhaltlichen Gestaltung vorliegen. Hierzu gehört die weitere gedankliche Durchdringung der gewählten Themen. Recherchen werden anfallen. Die Auswahl der Exponate und ihre Beschreibung müssen möglichst schon final erfolgen. Sie müssen zudem fotografiert und vermessen sein. Fotos, Entwürfe von Grafiken und Karten, 3-D-Modelle, Drehbücher für Filme und Audioinstallationen müssen vorliegen. Alle erforderlichen Texte müssen geschrieben sein. Zeitintensiv ist die Überprüfung und Korrektur aller Ausstellungselemente. Es ist zu erwarten, dass fachliche Hilfe Dritter eingekauft werden muss. Zum Teil wird man diese Leistungen durch die vom Kuratorium abgeordnete fachliche Begleitung (Dr. Schaaff, LEIZA, Prof. Dr. Schmid, Eifelverein) auffangen können. Bis zum Start der zweiten Phase müssen diese Arbeiten weitgehend erledigt sein.

Zum nächsten Schritt gehören die Ausschreibung und Vergabe der architektonischen Planung und der Bau der Ausstellung. Die von der Verwaltung favorisierte Lösung ist – analog zur bewährten Vorgehensweise bei der Umsetzung der Erlebniswelten Grubenfeld – die Ausschreibung eines schlüsselfertigen Ausstellungsbaus mit vorgeschalteten Teilnehmerwettbewerb. Diese Verfahrensweise hat sich bewährt und ist mit dem Zuschussgeber abgestimmt. Im Gesamtbudget der Generalsanierung Genovevaburg ist hierfür ein Volumen von 1.000.000 € reserviert. Zu diesem festliegenden Budget haben die Bewerber im Teilnahmeverfahren Gestaltungsentwürfe vorzulegen. Den Zuschlag soll der beste Entwurf erhalten.

Dies voraus geschickt bedarf es in der Zeitplanung einer abgestuften Vorgehensweise. Derzeit ist die Phase 1 aufzunehmen! Zeitversetzt beginnt die Phase 2 – Ausschreibung, Planung und Bau. Dieser Teil ist so zu takten, dass er mit dem Bauzeitenplan des Bauwerks harmonisiert. Das heißt, der Ausstellungsbau kann dann beginnen, wenn bezugsfertige Ausstellungsräume im Rahmen der Generalsanierung der Burg vorliegen. Zeitgleich können auch die Burgfestspiele die ihnen gemäß Nutzungskonzept zugewiesenen Räume beziehen. Ausschreibung und Vergabe der Ausstellung muss also rechtzeitig vor der Bezugsfertigkeit der Räume erfolgen. Die vorbeschriebene Vorgehensweise, insbesondere die museale Umsetzung der Ausstellung durch einen Generalunternehmer, ist bereits mit dem Zuschussgeber abgestimmt und genehmigt.

Die zeitliche Taktung, zur Erarbeitung von Gestaltungsentwürfen durch die im vorangestellten Teilnahmewettbewerb festzulegenden Agenturen, Prüfung und Bewertung der Gestaltungsentwürfe sowie die Auftragsvergabe in den städt. Gremien, wird derzeit durch das beauftragte Architektenbüro vorgenommen und in den Projektzeitenplan eingearbeitet.